

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.15 überarbeitet am: 23.07.15

# 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

### Produktidentifikator

Handelsname: DanjiriArtikelnummer: 70016

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Insektizid

### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

• Hersteller/Lieferant:

SUMI AGRO EUROPE LTD.
Zweigniederlassung Deutschland
Marktplatz 17
37269 Eschwege
Tel. +49 (0)5651 22 964 0
Fax. +49 (0)5651 22 964 12
sumiagro@sumiagro.com
www.sumiagro.com

## Auskunftgebender Bereich:

SUMI AGRO EUROPE LTD.
Zweigniederlassung Deutschland
Marktplatz 17
37269 Eschwege
Tel. +49 (0)5651 22 964 0
Fax. +49 (0)5651 22 964 12
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.com

Notfallauskunft:

Tel.: Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

# \*2 Mögliche Gefahren

## Einstufung des Stoffs oder Gemischs

• Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



**GHS09 Umwelt** 

Aquatic Acute 1; H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Chronic 1; H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute. Tox. 4; H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
 Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.15 überarbeitet am: 23.07.15

## Kennzeichnungselemente

• Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

### Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Acetamiprid

### Gefahrenhinweise:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise:

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

Arzt anrufen.

P330: Mund ausspülen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

### **Sonstige Gefahren**

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

# 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## Chemische Charakterisierung: Gemische

• **Beschreibung:** Wasserlösliches Granulat (SG) aus nachstehend aufgeführten Stoffen (mit ungefährlichen Beimengungen).

## • Gefährliche Inhaltsstoffe:

1. Acetamiprid (Iso)

EG-Nummer: Nicht verfügbar.

CAS: 135410-20-7

Einstufung (CLP): Acute Tox. 4: H302; Aquatic Chronic 3: H412

Konzentration: 10 - 20%

2. Benzolsulfonsäure, mono-C10-13-Alkylderivate, Natriumsalz

EG-Nummer: 290-656-6.

CAS: 90194-45-9

Einstufung (CLP): Eye Dam. 1: H318; Acute Tox. 4: H302; Skin Irrit. 2: H315

Konzentration: 2 - 5%



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.15 überarbeitet am: 23.07.15

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
- Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen. Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbsttätig erbrechen lassen.
   Bei selbstständigem Erbrechen den Kopf niedriger halten als die Hüften, um Aspiration zu verhindern. Nach Erbrechen Mund erneut ausspülen und erneut Wasser oder Milch nachtrinken lassen. Alle verfügbaren Stoffdaten (z.B. Etikett) beim Arzt vorzeigen.

### Hinweise für den Arzt

- Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

# 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

## Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>)

Chlorwasserstoff (HCI)

Cyanwasserstoff (HCN)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

### Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluft- unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

## Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.15 überarbeitet am: 23.07.15

# 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden. Staubbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# 7 Handhabung und Lagerung

### Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen. Zündquellen fernhalten nicht rauchen.

## Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.
- Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 5 °C und 25 °C lagern.
- Lagerklasse (TRGS510): 11 Brennbare Feststoffe

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt

## Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den

SDS\_Danjiri\_23072015\_SAE 4 von 8



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.15 überarbeitet am: 23.07.15

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen.

- Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung partikelfilternde Halbmaske (DIN 58 646-HM) mit Filter FFP2 (EN149); bei intensiver bzw. längerer Exposition Vollschutzmaske.
- Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

Empfohlen werden Handschuhe aus:

Polyvinylchlorid (PVC, ≥ 0,70 mm Dicke)

Neopren (≥ 0,72 mm Dicke)

## **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Schutzbrille.
- Körperschutz: Schutzkleidung.

# 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

# Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben:

Form: Fest (Granulat)Farbe: HellblauGeruch: Leicht

pH-Wert bei 20°C: 8,4 – 8,6 (1% in Wasser)

## Zustandsänderung:

- Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.
- Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar.
- Flammpunkt: Nicht anwendbar.
- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung nicht explosionsgefährlich.
- Dichte: 0,739 g/cm<sup>3</sup>
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Löslich.

## 10 Stabilität und Reaktivität

### Reaktivität

### Chemische Stabilität:

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Zu vermeidende Bedingungen: Von allen heißen Quellen fernhalten..
- Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen möglich (siehe Abschnitt 5).



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.15 überarbeitet am: 23.07.15

# \*11 Toxikologische Angaben

## Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die toxikologischen Daten wurden mit einer ähnlichen Formulierung getestet.

### **Akute Toxizität:**

• Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral LD50: 1065 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) Inhalativ LC50/4h: > 3,5 mg/L (Ratte)

### Primäre Reizwirkung

an der Haut: Keine Reizwirkung.

am Auge: Keine Reizwirkung.

• Sensibilisierung: Keine sensibilisierenden Eigenschaften bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende

Wirkung): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 12 Umweltbezogene Angaben

### **Toxizität**

• Aquatische Toxizität:

LC50 (96 h): > 100 mg/L (Fisch)

EC50 (48 h): > 159 mg/L (Daphnia magna)

ErC50 (72 h): > 97,8 mg/L (Alge) EC50: 0,0196 mg/L (Chironomus)

Persistenz und Abbaubarkeit: Acetamiprid: Nicht leicht biologisch abbaubar.

### Verhalten in Umweltkompartimenten

- Bioakkumulationspotenzial: Biokonzentrationsfaktor (BCF): Nicht zutreffend.
- Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Weitere ökologische Hinweise

• Allgemeine Hinweise: Sehr giftig für Wasserorganismen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• **PBT:** Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 13 Hinweise zur Entsorgung

## Verfahren der Abfallbehandlung

• **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

### **Ungereinigte Verpackungen**

• **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den authorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.15 überarbeitet am: 23.07.15

# 14 Angaben zum Transport

### **UN-Nummer**

ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR: UN 3077

## Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

• ADR / RID / ADN:

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Acetamiprid (Iso)), 9, III

• IMDG-Code / IATA-DGR:

UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Acetamiprid (Iso)), 9, III

### Transportgefahrenklassen

ADR / RID / ADN:

o Klasse: 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IMDG-Code / IATA-DGR:

Class: 9 Miscellaneous Dangerous Goods

• Gefahrzettel / Label: 9 + (Fisch/Baum)



## Verpackungsgruppe

ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR: |||

## Umweltgefahren

- Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant: Ja
- Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)



### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

• Tank: Kemler-Zahl / Gefahr-Nummer: 90

IMDG-Code: EMS-Nummer: F-A. S-F.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code: Nicht anwendbar.
Transport / weitere Angaben

• ADR:

o Begrenzte Menge (LQ): 5 kg

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: (E)

## 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

### **Nationale Vorschriften**

 Wassergefährdungsklasse: Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheits-anforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, dass Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen sind).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

SDS\_Danjiri\_23072015\_SAE



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.15 überarbeitet am: 23.07.15

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# \*16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

## Relevante Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

Ansprechpartner:
SUMI AGRO EUROPE LTD.
Zweigniederlassung Deutschland
Marktplatz 17
37269 Eschwege
Tel. +49 (0)5651 22 964 0
Fax. +49 (0)5651 22 964 12
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.com

SDS\_Danjiri\_23072015\_SAE

<sup>\*</sup> Daten gegenüber der Vorversion geändert